

## Personalkostensätze bzw. Gehälter 2019 (in EUR) zur Beantragung von FWF-Projekten

Gültig ab 1. Februar 2019

Bitte beachten Sie, dass die FWF-Sätze lediglich maßgeblich für die Beantragung von FWF-Projekten sind. Die tatsächlichen Personalkosten können durch Kollektivverträge oder Betriebsvereinbarungen der jeweiligen Forschungsstätten abweichen.

Wichtig: Bitte beachten Sie die Personalkostensätze bzw. Gehälter für AbsolventInnen eines Medizinstudiums in Österreich.

Dienstverträge	Stunden- ausmaß	Personalkostensatz Jahr <sup>i</sup>	Bruttogehalt Monat
Senior Postdoc <sup>ii</sup>	40 Std.	74.380,00	4.182,10
Postdoc	40 Std.	67.670,00	3.803,90
DoktorandIn <sup>iii</sup>	30 Std.	38.550,00	2.162,40
BMA <sup>iv</sup>	40 Std.	45.470,00	2.552,50
CTA <sup>v</sup>	40 Std.	37.980,00	2.130,50
MTF <sup>vi</sup>	40 Std.	42.320,00	2.375,20
TF <sup>vii</sup>	40 Std.	34.590,00	1.939,60
Student. Mitarbeit	20 Std.	18.470,00	1.030,80
<b>Geringfügig Beschäftigte</b> nur Unfallversicherungspflicht		7.770,00	446,81

**Brutto-Netto-Rechner:** <https://rechner.cpulohn.at/bmf.gv.at/#bruttoNetto>

Forschungssubvention	Personalkostensatz Jahr	
<b>SelbstantragstellerIn Senior Postdoc<sup>viii</sup></b>	64.680,00	
<b>SelbstantragstellerIn Postdoc</b>	58.920,00	

Eine Forschungssubvention ist nur dann beantragbar, wenn ein/eine SelbstantragstellerIn keinen Dienstvertrag mit einer Forschungsstätte abschließen kann. Im Fall einer Selbstantragstellung empfiehlt es sich, im Hinblick auf eine korrekte Beantragung im Vorfeld die Auskunft des FWF-Sekretariates einzuholen.

<sup>i</sup> inklusive Dienstgeberanteil und bei Dienstverträgen und geringfügig Beschäftigten inklusive aliquote Auflösungsabgabe von € 70

<sup>ii</sup> Beantragbar nur von Lise-Meitner-AntragstellerInnen, Elise-Richter-Antragstellerinnen und SelbstantragstellerInnen mit mindestens zwei Jahren Forschungserfahrung als Postdoc, deren Forschungsstätte dem UG2002 unterliegt bzw. deren Forschungsstätte eine entsprechende Vereinbarung mit dem FWF hat.

<sup>iii</sup> Maximal beantragbarer DoktorandInnen-Satz liegt bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Stunden. Berechnungsgrundlage für ein geringeres Beschäftigungsausmaß ist eine Summe von € 51.400,00 pro Jahr (100%).

<sup>iv</sup> Biomedizinische AnalytikerIn

<sup>v</sup> Chemisch-Technische AssistentIn, technische AssistentIn

<sup>vi</sup> Medizinisch-Technische Fachkraft

<sup>vii</sup> Technische Fachkraft, MechanikerIn, LaborantIn, ProgrammiererIn

<sup>viii</sup> Beantragbar nur von SelbstantragstellerInnen mit mindestens zwei Jahren Forschungserfahrung als Postdoc, deren Forschungsstätte nicht dem UG2002 unterliegt bzw. deren Forschungsstätte keine entsprechende Vereinbarung mit dem FWF hat.